LV 1871

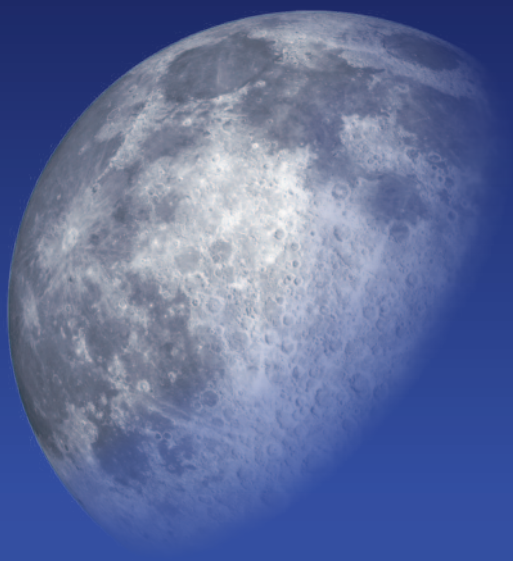

WENN DU NICHT MEHR BIST, WAS DU BIST.

GOLDEN BU

– Alles zur Berufsunfähigkeits-
versicherung der LV 1871

SPANNENDER MARKT MIT WACHSTUMS-CHANCEN

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen. Je nach Altersgruppe mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 29 und 43 Prozent. Dabei sind 61 Prozent der Männer gegen Berufsunfähigkeit versichert, bei Frauen gibt es mit 42 Prozent noch Luft nach oben*.

*Quelle: https://de.statista.com/themen/251/berufsunfaehigkeit/ (13.02.2013)

SO FLEXIBEL WIE DAS LEBEN

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein absolutes Muss für jeden Berufstätigen. Aber welche Versicherung können Sie wirklich empfehlen? Am besten eine, die sich je nach Lebensphase und dazugehörigen Veränderungen anpassen lässt. Von einem verlässlichen Partner, der Sie mit seiner langjährigen Erfahrung und einfachen Prozessen in der Risiko- und Leistungsprüfung perfekt unterstützt.

Willkommen im Team: Die Golden BU der LV 1871 bietet eine Vielfalt an Optionen und Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung der Versicherungsleistung – und das zu fairen Beiträgen. So können Ihre Kunden die Berufsunfähigkeitsversicherung ganz nach ihren Wünschen anpassen, zum Beispiel an sich verändernde Lebensumstände und die damit verbundenen Risiken.

Wenn Ihr Kunde nicht mehr ist, was er ist, dann sind wir für ihn da.

L-P6002/04.21

ABSOLUT EMPFEHLENSWERT: DIE GOLDEN BU

DIE LEISTUNGEN DER GOLDEN BU IM ÜBERBLICK:

- Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente und Befreiung von der Beitragszahlungspflicht
- lebenslange Pflegerente während der BU-Versicherungsdauer
- Wiedereingliederungshilfe bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit
- bedingungsgemäße Beratung und Unterstützung im Leistungsfall
- Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Umorganisationshilfe bei Selbstständigen
- schnelle Leistung bei schwerer Krankheit
- erhöhte BU-Rente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit (optional)
- lebenslange Leistungsdauer (optional)
- Pflegepaket mit Pflegebasisschutz, Pflege-Plus-Option und Pflegebeitragsbefreiung (optional)
- Leistung bei Arbeitsunfähigkeit für bis zu 24 Monate (optional)

WAS BEDEUTET DAS IM DETAIL?

Im Fall der Fälle sind wir für den Kunden da. Nicht nur auf dem Papier, sondern auch mit umfassenden Leistungen, unkomplizierter Auszahlung, aber auch beratend und unterstützend.

Berufsunfähigkeitsrente
Sollte der Kunde berufsunfähig werden, erhält er von uns eine monatliche Rente. Als berufsunfähig gilt er bereits dann, wenn er seinen Beruf voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen nicht ausüben kann oder bereits sechs Monate durchgehend nicht ausüben konnte.

Befreiung von der Beitragszahlungspflicht
Wir sorgen für finanzielle Entlastung: Sollten Kunden berufsunfähig werden, befreien wir sie von der Beitragszahlungspflicht.

Lebenslange Pflegerente während der BU-Versicherungsdauer
Finanzielle Absicherung lebenslang garantiert: Sollten Kunden in den letzten zehn Jahren vor Vertragsende ununterbrochen pflegebedürftig gewesen sein, zahlt ihnen die LV 1871 die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente weiter – ein Leben lang und ganz ohne Mehrbeitrag.

Beratung und Unterstützung im Leistungsfall
Für den Kunden da: Die LV 1871 steht auch beratend und unterstützend zur Seite. Wir bieten Kunden Hilfestellung bei der Beschreibung der bisherigen Berufstätigkeit, bei Fragen zu Rehabilitations- und Berufsfindungsmaßnahmen, zur betrieblichen Umorganisation und bei Unklarheiten zu Nachweisen der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

L-P6002/04.21

Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen
Unterstützung für eine bessere Genesung: Bei ärztlich verordneten Rehabilitationsmaßnahmen beteiligt sich die LV 1871 an den Kosten des Kunden. Sobald die Behandlung einer stationären Rehabilitationsmaßnahme mit einer Dauer von mindestens drei Wochen abgeschlossen ist, kann während der Versicherungsdauer bis zu dreimal eine Kostenbeihilfe von jeweils 550 Euro in Anspruch genommen werden.

Die Wiedereingliederungshilfe ins Berufsleben
Möglichst schnell wieder in den Beruf finden: Dafür stehen wir dem Kunden mit Rat und Tat zur Seite. Eine einmalige Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten erhalten Kunden, wenn sie zum Beispiel nach einer Umschulung eine neue berufliche Tätigkeit aufnehmen.

Umorganisationshilfe für Selbstständige
Berufsunfähigkeit trifft Selbstständige besonders stark. Sie möchte die LV 1871 auf besondere Weise finanziell unterstützen: mit einer einmaligen Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten.

Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit
Sollte der Kunde eine schwere Erkrankung erleiden, möchten wir zumindest die finanziellen Sorgen abmildern und reagieren besonders schnell. Es muss lediglich ein vereinfachter Nachweis in Form eines Facharztberichtes eingereicht werden, um die schnelle Leistung zu erhalten. Diese zahlen wir in Höhe der vereinbarten BU-Rente für bis zu 18 Monate bei folgenden Krankheiten:

- **Krebs,**
- **Herzinfarkt,**
- **Schlaganfall,**
- **Querschnittslähmung,**
- **Sprach-/Seh-/Hörverlust.**

Lebenslange BU-Rente über das Rentenalter hinaus (optional)
In jedem Fall eine gute Option: Mit dem Eintritt ins Rentenalter endet in der Regel die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente. Bei uns können sich Kunden und deren Angehörige auch darüber hinaus absichern – und zwar lebenslang.

Erhöhte Rente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit (optional)
Auch im Fall eines Unfalls abgesichert: Bei Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung haben Kunden die Möglichkeit, sich zusätzlich im Rahmen der „Unfall-BU“ zu schützen. Wird der Kunde aufgrund eines Unfalls berufsunfähig, so leisten wir in diesem Fall eine erhöhte BU-Rente.

L-P6002/04.21

WÄHLBARE OPTION: LEISTUNG BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

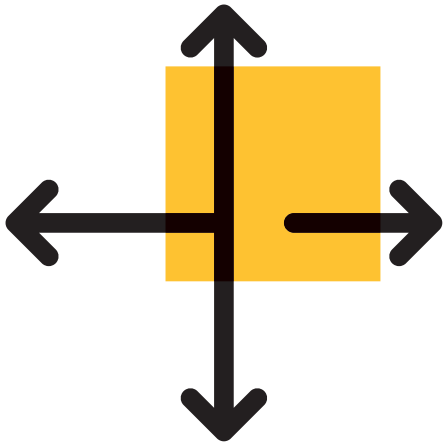

Unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, erbringen wir bei Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung) folgende Leistungen:

- eine Beitragsbefreiung bei einer ununterbrochenen Krankschreibung von sechs Wochen,
- eine monatliche Rente bei einer ununterbrochenen Krankschreibung von sechs Monaten,
- **NEU** eine monatliche Rente bei einer ununterbrochenen Krankschreibung von sechs Wochen, sofern ein Facharzt prognostiziert, dass die Arbeitsunfähigkeit mindestens sechs Monate andauern wird.

Die Leistungsdauer beträgt 24 Monate.

NEU Sollte der Kunde seinen Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit spätestens drei Monate vor Ablauf der AU-Leistungsdauer stellen, verlängert sich die maximale Leistungsdauer von 24 Monaten bis zur Entscheidung über unseren BU-Leistungsantrag auf insgesamt maximal 36 Monate.

L-P6002/04.21

WÄHLBARE OPTION: PFLEGEPAKET

1. Pflegerente mit Pflegebasisschutz: einfach doppelt so viel

Im Pflegefall die doppelte Leistung: Beim Pflegebasisschutz erhalten Kunden ab dem ersten Tag des Eintritts der Pflegebedürftigkeit zusätzlich zu ihrer BU-Rente eine Pflegerente in gleicher Höhe. Die Pflegerente ist auf maximal 2.000 Euro monatlich begrenzt.

Beispiel:
Bei drei ADL (Activities of daily life) oder Demenz der GDS (General Detoriation Skala) Stufe fünf erhalten Kunden die volle vereinbarte Pflegerente zusätzlich zu ihrer Berufsunfähigkeitsrente. Und dies ein Leben lang.

2. Pflege-Plus-Option: Pflegeversicherung ohne Risikoprüfung

Mit der Pflege-Plus-Option sichert sich der Kunde das Recht auf Abschluss einer eigenständigen Anschluss-Pflegerentenversicherung **ohne** erneute Risikoprüfung.
Bei Ablauf der Versicherungsdauer unterbreiten wir ihm hierzu ein Angebot, sofern seine Berufsunfähigkeitsversicherung noch beitragspflichtig ist.

Versicherbar sind bis zu 2.000 Euro monatliche Rente, maximal jedoch die bisher versicherte Leistung im Rahmen des Pflegebasisschutzes. **Das große Plus**: Kunden erhalten in der Anschluss-Pflegerentenversicherung ab drei ADL die volle Rente.

Alternativ kann die Pflege-Plus-Option auch schon während der Versicherungsdauer ausgeübt werden. Dies ist erstmalig zehn Jahre nach Versicherungsbeginn möglich.
Der Vorteil: Je früher die Option in Anspruch genommen wird, desto günstiger sind die Beiträge.

3. Pflegebeitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Keine weitere finanzielle Belastung: Bei Berufsunfähigkeit sollen nicht noch mehr Kosten auf die Kunden zukommen. Deswegen übernehmen wir die Beiträge zur Pflegeversicherung bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.

L-P6002/04.21

INDIVIDUELL ANPASSBAR: DIE AUSGESTALTUNG DER GOLDEN BU

Das Leben verändert sich. Jeden Tag und immer wieder aufs Neue. Nicht alle Ereignisse lassen sich im Voraus verlässlich planen. Deshalb bieten wir auch während der Vertragslaufzeit eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen der Schutz ganz einfach an geänderte Lebensumstände und Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

DIE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK

- ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie
- ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie
- Karrieregarantie: zusätzliche Erhöhungsoption bei einer Gehaltserhöhung
- Zukunftsgarantie: das Extra für junge Leute
- Verlängerungsgarantie bei Erhöhung der Regelaltersgrenze
- Überprüfung der Berufseinstufung nach einem Berufswechsel
- Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten

Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie
Mit der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie kann die BU-Rente innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt bestimmter Ereignisse erhöht werden. Solche Ereignisse sind beispielsweise Heirat, Kauf einer Immobilie oder der erstmalige Beginn einer Berufsausbildung. Bei der ereignisabhängigen Nachversicherung ist jeweils eine Erhöhung um maximal 50 Prozent der zuletzt versicherten BU-Rente möglich.

Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie
Auch ohne Vorliegen eines bestimmten Ereignisses, können Kunden ihren Schutz alle drei Jahre erhöhen – und zwar bis zu einem Endalter von 50 Jahren. Hierbei gilt eine Wartezeit von drei Jahren.

Karrieregarantie
Wir begleiten Kunden auf ihrem Weg nach oben: Eine Gehaltserhöhung ist immer ein Grund zur Freude. Aber auch ein Grund den BU-Schutz anzupassen.

Ist die Obergrenze* für die Nachversicherung schon ausgeschöpft? Kein Problem: Die Golden BU geht den Weg nach oben mit. Denn die neue Karrieregarantie erlaubt dem Kunden, seinen BU-Schutz weiter zu erhöhen – selbst dann, wenn die Obergrenze für die Nachversicherung eigentlich erreicht ist. Ab einer Gehaltserhöhung von mehr als fünf Prozent hat er die Möglichkeit, die BU-Rente bis zu dem Prozentsatz zu erhöhen, um den auch sein Gehalt gestiegen ist. Die Erhöhungen im Rahmen der Karrieregarantie sind bis zur doppelten Obergrenze der Nachversicherung möglich.

* Wir ermitteln die Obergrenze für die BU-Rente, bis zu der eine Nachversicherung möglich ist, für jeden Kunden individuell.

L-P6002/04.21

DAS EXTRA FÜR JUNGE LEUTE: DIE ZUKUNFTSGARANTIE

Das ganze Leben noch vor sich: Schülern, Studenten und Auszubildenden räumen wir mit der Zukunftsgarantie noch mehr Flexibilität ein, um auf alles, was noch kommt, optimal vorbereitet zu sein.

1. **Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung**
Studenten und Auszubildende können ihre Berufseinstufung bei Abschluss der Ausbildung oder des Studiums und Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit überprüfen lassen.

Schüler haben zusätzlich die Möglichkeit, die Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung bei einem Schulwechsel, bei einer Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, bei Beginn einer Berufstätigkeit nach Abschluss der Schule sowie bei Beginn beziehungsweise Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung in Anspruch zu nehmen. Eine Verschlechterung der Vertragsbedingungen haben sie dabei nicht zu befürchten.

2. **Verdoppelung der BU-Rente**
Die jungen Kunden können ihre BU-Rente bei Beginn oder Abschluss eines Studiums beziehungsweise einer Berufsausbildung verdoppeln (maximal bis zu den für den jeweiligen Beruf gültigen Höchstrenten gemäß Annahmerichtlinie).

3. NEU **Arbeitsunfähigkeits-Baustein bei Berufseinstieg ohne erneute Risikoprüfung**
Die Versicherten haben nun die Möglichkeit, innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung und Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit, eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit einzuschließen.
Es erfolgt keine erneute Risikoprüfung.

L-P6002/04.21

4.

NEU Überprüfungsoption Ausschlussklausel

Sofern der Vertrag mit einer medizinischen Ausschlussklausel für

- Gelenke
- Fußdeformitäten
- Sehnen
- Wirbelsäule
- Frakturen ohne Gelenkbeteiligung
- Allergien
- Sehstörungen unter 8 Dioptrien

zustande gekommen ist, kann der Versicherte die Klausel innerhalb von zwölf Monaten nach dem erstmaligen Eintritt in das Berufsleben überprüfen lassen.

5.

Einschluss/Erhöhung der Beitragsdynamik

Schüler, Studenten oder Auszubildende können zusätzlich eine Beitragsdynamik einschließen oder eine bestehende Dynamik erhöhen. Das ist sechs Monate nach Abschluss eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung möglich, sofern eine entsprechende Tätigkeit aufgenommen wurde.

L-P6002/04.21

JEDERZEIT FLEXIBEL BLEIBEN

Was macht einen sehr guten Berufsunfähigkeitsschutz aus? Er lässt dem Kunden alle Freiheiten, sichert ihn für viele Eventualitäten ab und gewährt ihm maximale Flexibilität während der Vertragsdauer.

Verlängerungsgarantie
Bei einer Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei berufsständischen Versorgungswerken kann die Versicherungs- und Leistungsdauer entsprechend verlängert werden.

Ist der Kunde von einer Erhöhung der Regelaltersgrenze um mindestens zwölf Monate betroffen? Dann kann er bei uns eine Verlängerung seiner Vertragslaufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Regelung beantragen. Voraussetzung ist eine vereinbarte Versicherungs- und Leistungsdauer bis mindestens Endalter 60.

Überprüfung der Berufseinstufung bei einem Berufswechsel
Die Berufswelt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt – alte Berufe sind verschwunden, neue entstanden. Häufiger den Arbeitgeber oder sogar den Job zu wechseln, ist heute das Normalste auf der Welt. Bei einem Berufswechsel können Kunden ihre Berufseinstufung sowie die Obergrenze für die Nachversicherung überprüfen lassen. Diese Möglichkeit kann bereits nach zwölf Monaten im neuen Beruf wahrgenommen werden. Eine Überprüfung wirkt sich keinesfalls negativ auf die Beiträge des Kunden aus. Ganz im Gegenteil: Wird der neue Beruf besser eingestuft als der vorherige, sinkt der Beitrag für den Kunden und die Obergrenze für die Nachversicherung wird angehoben.

Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten
Jeder kann einmal in eine finanzielle Notlage geraten. Die LV 1871 steht Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten als Partner zur Seite und bietet verschiedene Möglichkeiten diese zu überbrücken:

- **Stundung:** Beiträge können ohne Angabe von Gründen für 24 Monate gestundet werden. Während des Stundungszeitraums besteht voller Versicherungsschutz.
- **Beitragsfreistellung:** Der Vertrag kann jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode beitragsfrei gestellt werden. Eine Wiederinkraftsetzung ist innerhalb von sechs Monaten ohne erneute Risikoprüfung und innerhalb von drei Jahren mit erneuter Risikoprüfung möglich.
- **Befristete Beitragsfreistellung:** Die Beitragsfreistellung kann auch auf sechs Monate befristet werden. Nach diesem Zeitraum lebt die Beitragszahlung dann automatisch wieder auf.
- **Beitragsherabsetzung:** Anstelle einer Beitragsfreistellung können die Beiträge auch auf mindestens zehn Euro monatlich herabgesetzt werden.

L-P6002/04.21

WERTERHALT: BEITRAGSDYNAMIK UND DIE GARANTIERTE RENTENERHÖHUNG

Dem Wertverlust des Geldes Schritt für Schritt entgegenwirken: Dynamik lautet das Stichwort! Bei einer in Deutschland üblichen Inflation von durchschnittlich zwei Prozent sind zum Beispiel 1.000 Euro 20 Jahre später nur noch 673 Euro wert. Um diesen Wertverlust zu vermeiden, empfiehlt sich die Vereinbarung einer Dynamik bei Vertragsabschluss. Damit stellen Kunden sicher, dass sich ihre BU-Rente auch in späteren Jahren noch lohnt.

Unsere Beitragsdynamik
Vereinbart der Kunde bei Vertragsabschluss eine Beitragsdynamik, steigt der jährliche Beitrag um den vereinbarten Prozentsatz zwischen drei und fünf Prozent. Er entscheidet selbst, ob seine Beiträge im Verhältnis zum Anfangsbeitrag, zum Vorjahresbeitrag, zur Anfangssumme oder zur Vorjahressumme steigen. Alternativ kann er auch eine Beitragssteigerung in Relation zur Rentenversicherung wählen. In diesem Fall erhöht sich der Beitrag jährlich um den gleichen Prozentsatz wie der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung, mindestens jedoch um fünf Prozent des Anfangsbeitrags.

Der Dynamikwiderspruch
Der Beitragsdynamik kann beliebig oft widersprochen werden – **ohne das Recht auf zukünftige Erhöhungen im Rahmen der Beitragsdynamik zu verlieren.**

Die garantierte Rentenerhöhung nach Eintritt des Versicherungsfalls
Bei Vereinbarung einer Leistungsdynamik, wird die BU-Rente auch nach Eintritt der Berufsunfähigkeit jährlich um den vereinbarten Prozentsatz erhöht. Der Kunde kann bei Vertragsabschluss eine Erhöhung von ein bis drei Prozent wählen und sich so eine Rentenerhöhung sichern.

L-P6002/04.21

NIEDRIGE EINSTIEGSBEITRÄGE BEI VOLLEM SCHUTZ: DIE GOLDEN BU START

Aller Anfang ist schwer. Ob als Schüler oder Student ohne festes Einkommen, ob als Auszubildender oder als Berufsanfänger mit geringem Einstiegsgehalt: Der Berufsunfähigkeitsschutz ist meist sehr teuer.

Deshalb bietet die LV 1871 die Golden BU Start an. Zu Vertragsbeginn steigen Kunden für zehn Jahre mit einem reduzierten Beitrag ein, der erst ab dem elften Jahr steigt. So können sich die jungen Leute erst einmal voll und ganz auf Schule, Studium oder Karriere konzentrieren und wir halten ihnen finanziell den Rücken frei. Trotz des zunächst günstigeren Beitrags müssen die jungen Kunden auf nichts verzichten. Die Golden BU Start bietet den vollen Berufsunfähigkeitsschutz – vom ersten Tag an.

Vorteile der Golden BU Start

- besonders geeignet für Schüler, Studenten, Auszubildende und Berufseinsteiger
- verringerte Beiträge innerhalb der ersten zehn Jahre
- Anstieg der Beiträge ab dem elften Jahr
- voller Berufsunfähigkeitsschutz von Anfang an

L-P6002/04.21

CLEVER: ATTRAKTIVE RENDITECHANCEN

Performer Golden BU: chancenreiche Anlagemöglichkeiten bei gleichzeitig vollem Berufsunfähigkeitsschutz.

Wer vorausschauend plant, sichert sich gegen Berufsunfähigkeit ab – und sorgt zusätzlich für das Alter vor. Umso besser ist es daher, beides in einer Vorsorge zu kombinieren. Die Performer Golden BU kann vorhandene **Überschüsse gewinnbringend anlegen** und so helfen, eine nützliche Geldreserve aufzubauen.

Vielfältige Fonds-Lösungen
In unserer aktuellen Investmentfondsauswahl können Kunden neben vielen Fonds renommierter Investmentgesellschaften auch zwischen **mehreren exklusiven Lösungen** wählen. Mit der Expertenpolice investieren Kunden zum Beispiel in das Know-How erfahrener Spezialisten. Dabei wählen die Kapitalanlagespezialisten der LV 1871 fünf vermögensverwaltende Investmentfonds nach festgelegten Regeln aus und beobachten die Entwicklung. Außerdem bietet sich dem Kunden die Wahl zwischen zwei verschiedenen ETF-Portfolios: „ETF-Portfolio Plus Ausgewogen“ oder „ETF-Portfolio Plus Dynamisch“.

Für Kunden, denen Nachhaltigkeit am Herzen liegt, bieten wir den Nachhaltigkeits-Fonds „Strategie Nachhaltigkeit“ an – mit Anlagen, die das FNG-Siegel tragen.

Unser Fondsportfolio, die Fondszusammensetzungen und die Fondsentwicklungen sind immer aktuell einsehbar auf www.lv1871.de/fonds.

Steuerfreie Kapitalauszahlungen zum Vertragsende
Flexibel bis zum Schluss: Möchte sich der Kunde einen persönlichen Traum erfüllen oder das Kapital zum Aufstocken seiner Altersvorsorge nutzen, so kann er sich sein angespartes Fondsguthaben teilweise oder komplett auszahlen lassen – und zwar **steuerfrei!**

L-P6002/04.21

SCHNELLER, EINFACHER, DIREKTER: DIE M-CHECK GESUNDHEITSPRÜFUNG

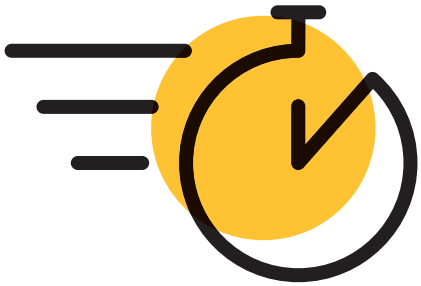

Für eine faire Versicherungsleistung sind wir verpflichtet, die Gesundheit jedes Kunden zu prüfen. Dafür bietet die LV 1871 eine schnelle Prüfung mit dem M-Check von Medicals Direct an. Kunden entscheiden selbst, wann und wo eine examinierte Fachkraft die Gesundheitsprüfung durchführt. Dabei vertraut M-Check auf Fachpersonal mit langjähriger Berufserfahrung. Mitarbeiter sind auf versicherungs-medizinische Aspekte spezialisiert und unterliegen der medizinischen Schweigepflicht.

Mehr Informationen unter **www.medicalsdirect.de.**

Risikoprüfung

ABSCHLUSS LEICHT GEMACHT: VEREINFACHTE RISIKOPRÜFUNG FÜR JUNGE LEUTE

Bis zu einem Eintrittsalter von 35 Jahren können Kunden von der vereinfachten Risikoprüfung profitieren. Wenn der ausgeübte Beruf, die Körpergröße, das Gewicht, die Höhe der Jahresrente und der Dynamik unsere Voraussetzungen erfüllen, ist eine Online-Risikoprüfung mit nur sieben Fragen möglich. Werden alle sieben Risikofragen mit „nein“ beantwortet, erhalten Kunden eine sofortige Annahme-garantie.

L-P6002/04.21

BEISPIELRECHNUNGEN

1.

Name: Felix Meier
Alter: 30
Beruf: Maschinenbauingenieur
Familienstand: verheiratet, 2 Kinder

GOLDEN-BU MIT LEISTUNGEN BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT:	
Versicherungsbeginn:	01.04.2021
Laufzeit:	bis 67 Jahre
Höhe der monatlichen BU-Rente:	2.000 Euro
Höhe der monatlichen Rente bei Arbeitsunfähigkeit („gelber Schein“) für bis zu 24 Monate:	2.000 Euro
Höhe der monatlichen schnellen Leistung bei schwerer Krankheit für bis zu 18 Monate:	2.000 Euro

Monatlicher Zahlbeitrag*:	**69,89 Euro**
Monatlicher Bruttobeitrag:	105,90 Euro

Für alle Eventualitäten gewappnet:

- ☑ Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung erhöht werden kann (zum Beispiel beim Kauf einer Immobilie oder auch ohne Ereignis): 3.000 Euro
- ☑ **Unsere Karrieregarantie:** Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung bei Gehaltserhöhungen erhöht werden kann: 6.000 Euro

2.

Name: Sophie Kunz
Alter: 21
Beruf: Informatik-Studentin
Familienstand: ledig, keine Kinder

GOLDEN-BU:	
Versicherungsbeginn:	01.04.2021
Laufzeit:	bis 67 Jahre
Höhe der monatlichen BU-Rente:	1.000 Euro
Höhe der monatlichen schnellen Leistung bei schwerer Krankheit für bis zu 18 Monate:	1.000 Euro

Monatlicher Zahlbeitrag*:	**29,90 Euro**
Monatlicher Bruttobeitrag:	45,30 Euro

Für alle Eventualitäten gewappnet:

- ☑ **Unsere Zukunftsgarantie:** Möglichkeit der Erhöhung der monatlichen Leistung bei Abschluss des Studiums auf bis zu 2.000 Euro
- ☑ Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung erhöht werden kann (zum Beispiel bei Heirat oder der Geburt eines Kindes oder auch ohne Ereignis): 3.000 Euro
- ☑ **Unsere Karrieregarantie:** Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung bei Gehaltserhöhungen erhöht werden kann: 6.000 Euro

Unser Tipp: Studenten haben im Rahmen unserer Zukunftsgarantie die Möglichkeit, bei Abschluss des Studiums die genannten Obergrenzen ohne erneute Risikoprüfung überprüfen zu lassen.

* Der monatliche Zahlbeitrag ist nicht garantiert, er ergibt sich durch Abzug von Überschussanteilen vom Bruttobeitrag. Die Berechnung wurde mit dem Tarif SBUA (Nichtraucher) beziehungsweise Tarif SBU und TAV 22 (gültig seit 1.5.2020) durchgeführt.

L-P6002/04.21

DIE WICHTIGSTEN GRÜNDE FÜR DIE GOLDEN BU:

01 **Top Preis-Positionierung –** beispielsweise für Schüler, Studenten, Ingenieure, Meister und Techniker

02 **Ausgezeichnete Leistungen –** umfangreiches All-In-Paket mit Leistungen wie lebenslanger Pflegerente, Wiedereingliederungshilfe, schnelle Leistung bei schwerer Krankheit und noch vieles mehr

03 **Ansprechende Upgrade-Optionen –** Leistung bei Arbeitsunfähigkeit und Pflegepaket

04 **Außergewöhnliche Flexibilität –** Nachversicherungsgarantie, Verlängerungsgarantie, beliebiges Aussetzen der Dynamik, flexible Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten und noch viel mehr

05 **Vereinfachte Risikoprüfung –** für viele Kunden bis 35 Jahre möglich

06 **Persönliche Beratung und Betreuung –** im Leistungsfall stehen wir Ihnen beratend zur Seite

Lebensversicherung
von 1871 a. G. München

Maximiliansplatz 5
80333 München

Telefon: 089 / 5 51 67 – 18 71
Telefax: 089 / 5 51 67 – 12 12

E-Mail: info@lv1871.de
Web: www.lv1871.de

Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand April 2021); künftige Änderungen sind möglich.

L-P6002/04.21